

Wie finde ich einen Jugendintegrationskurs?

Die Kurse werden von Sprachkursträgern durchgeführt. Eine Liste aller Sprachkursträger in Ihrer Region erhalten Sie zusammen mit Ihrem Berechtigungsschein von Ihrer Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Ausländerbehörde. Fragen Sie immer direkt nach einem Jugendintegrationskurs!

Der Kurs sollte innerhalb von sechs Wochen nach Anmeldung beim Kursträger beginnen. Um eine zeitnahe Kursteilnahme zu gewährleisten, kann das Bundesamt Personen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet wurden, einem bestimmten Kursträger mit einem passenden Kursangebot zuweisen. Personen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt sind, kann das Bundesamt an einen bestimmten Kursträger mit passendem Kursangebot verweisen, um eine zeitnahe Teilnahme am Kurs zu ermöglichen.

Was kostet der Kurs?

Die Bundesrepublik Deutschland trägt einen großen Teil der Kosten für Integrationskurse. Sie selbst sind verpflichtet, sich mit einem Beitrag pro Unterrichtsstunde an den Kosten zu beteiligen. Die genaue Höhe des Kursbeitrages erfahren Sie bei der Anmeldung zum Integrationskurs.

Unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bekommen, können Sie bei einer Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine Befreiung von diesen Kosten beantragen.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler haben Anspruch auf kostenlose Teilnahme.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG sind vom Kostenbeitrag befreit.

In diesen Fällen oder, wenn Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet wurden, können auch Ihre Fahrtkosten auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen erstattet werden. Dazu stellen Sie bitte einen Antrag bei einer Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die es in jedem Bundesland gibt.

Wird der Integrationskurs innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellen der Teilnahmeberechtigung erfolgreich abgeschlossen, kann das Bundesamt auf Antrag die Hälfte des Kostenbeitrages erstatten.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Ihre Fragen zum Jugendintegrationskurs beantwortet Ihnen ausführlich ein Kursträger oder der Jugendmigrationsdienst. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) in Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie arbeiten mit den Kursträgern für Jugendintegrationskurse zusammen. Die Beraterinnen und Berater der Jugendmigrationsdienste lernen Sie auch später im Kurs kennen.



Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bürgerservice
90343 Nürnberg
Telefon: +49 911 943 - 0
E-Mail: service@bamf.bund.de
Internet: www.bamf.de/jugendintegrationskurs

Bei den JMD erhalten Sie nicht nur individuelle Beratung, sondern auch Informationen über weitere Fördermaßnahmen und Gruppenangebote. Mehr dazu unter www.jugendmigrationsdienste.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Steuerung der Projektarbeit,
Integration durch Sport,
Informationsmanagement
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Bezugsquelle:
Publikationsstelle des
Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
publikationen@bamf.bund.de
www.bamf.de/publikationen

Stand: 07/2017

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Gestaltung: KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Foto / Bildnachweis: racorn, Cathy Yeulet

Redaktion:
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Steuerung und Qualitätssicherung der Integrationskurse,
Bewertungskommission

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

OTHER LANGUAGE 
www.bamf.de/publikationen

www.bamf.de



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Deutsch lernen – Chancen verbessern

Jugendintegrationskurse für
Zuwanderinnen und Zuwanderer

DEUTSCH

Integration



Was ist ein Jugendintegrationskurs?

Der Jugendintegrationskurs ist ein Angebot für junge, nicht mehr schulpflichtige Migrantinnen und Migranten unter 27 Jahren, die nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen und in Deutschland eine weiterführende Schule besuchen oder eine Ausbildung machen wollen. Er besteht aus einem Sprachkurs mit 900 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.

Der Sprachkurs schließt mit dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) ab. Mit dieser Sprachprüfung können Sie das Sprachniveau A2 und das höhere Sprachniveau B1 nachweisen. Der Orientierungskurs schließt mit dem Test „Leben in Deutschland“ (LiD) ab. Wenn Sie beim Deutsch-Test das Sprachniveau B1 erreichen und den Test zum Orientierungskurs bestehen, erhalten Sie das Zertifikat Integrationskurs. Damit haben Sie den Integrationskurs erfolgreich bestanden und erfüllen wichtige Voraussetzungen, um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Sie können zudem bereits nach sieben statt nach acht Jahren eingebürgert werden.

Was lerne ich in einem Jugendintegrationskurs?

Im Sprachkurs ...

... lernen Sie, sich in allen wichtigen Bereichen des täglichen Lebens in Deutschland zu verständigen. Sie üben Lesen, Schreiben, Verstehen und Sprechen in verschiedenen Situationen: Kontakte herstellen, mit Bekannten reden, bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Einkauf Gespräche führen, telefonieren, Formulare ausfüllen oder sich über Gesundheitsvorsorge informieren.

Darüber hinaus erhalten Sie konkrete Informationen zu Ihrer Lebenssituation. Sie erfahren etwas über Schulabschlüsse in Deutschland, Ausbildungsberufe und Studium, den Arbeitsmarkt, Angebote zur Freizeitgestaltung, Beziehungen in der Familie, Umgang mit Konflikten und Gewalt und vieles mehr.

Im Orientierungskurs ...

... erfahren Sie das Wichtigste über Gesetze und Politik, Kultur und Geschichte in Deutschland. In diesem Kurs geht es darum zu verstehen, welche Werte in Deutschland besonders wichtig sind, was mit Freiheit, Toleranz und Gleichberechtigung gemeint ist und welche Rechte und Pflichten die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben.

Welche Vorteile hat ein Jugendintegrationskurs für mich?

Mit anderen jungen Leuten zu lernen macht Spaß. Die Teilnehmenden interessieren sich für ähnliche Themen und können ihre Erfahrungen austauschen.

Die Gruppe besteht in der Regel aus 10–15 Personen und ist damit kleiner als im allgemeinen Integrationskurs. In intensiven Unterrichtsphasen stehen Ihnen zwei Lehrerinnen oder Lehrer gleichzeitig zur Verfügung. Sie erhalten auch Sprachunterricht am Computer und arbeiten in kleinen Gruppen selbstständig an eigenen Projekten. Besuche bei Firmen vor Ort gehören ebenfalls zum Kursprogramm. Sie können sogar ein Praktikum absolvieren.

Im Kursverlauf lernen Sie verschiedene Beratungseinrichtungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen, die Sie jederzeit ansprechen können. Sie üben das Schreiben von Bewerbungen und können erste Kontakte zu Firmen knüpfen. So werden Sie fit für den Start in Ausbildung und Arbeit.

Wer kann am Jugendintegrationskurs teilnehmen?

Sie können teilnehmen, wenn Sie nicht mehr schulpflichtig sind, zu Kursbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Schule oder Ausbildungseinrichtung besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Berechtigungsschein.

Einen Anspruch auf Teilnahme haben

- **Ausländerinnen und Ausländer**, wenn sie nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und auf Dauer in Deutschland leben. Sie erhalten den Berechtigungsschein von der Ausländerbehörde.
- **Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** haben einen Anspruch auf kostenlose Teilnahme am Jugendintegrationskurs. Diesen Anspruch haben Sie auch als Ehegattin/Ehegatte oder Abkömmling, wenn Sie im Aufnahmebescheid aufgeführt sind. Das Bundesverwaltungsamt stellt Ihnen eine Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung aus.

- **Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive¹, Geduldete gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG** können einen Antrag auf Zulassung zum Jugendintegrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen.

Darüber hinaus können Zugewanderte sowie Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive von den Ausländerbehörden, den Trägern der Grundsicherung bzw. den zuständigen Leistungsbehörden für Asylbewerber zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Wenn Sie zur Teilnahme verpflichtet wurden, müssen Sie sich schnellstmöglich bei einem Kursträger anmelden.

Bei freien Kursplätzen können ebenfalls teilnehmen

- Bürgerinnen und Bürger der EU
- bereits länger und rechtmäßig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie deutsche Staatsangehörige mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen.

Sie können die Zulassung bei einer Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die es in jedem Bundesland gibt, beantragen.

Wenn Sie nicht spätestens ein Jahr nach Ausstellen der Teilnahmeberechtigung mit dem Integrationskurs beginnen und selbst dafür verantwortlich sind, verlieren Sie Ihre Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs.

¹ Welche Asylbewerber eine gute Bleibeperspektive haben, können Sie auf der Homepage des BAMF unter folgender Rubrik finden: Infothek → Fragen und Antworten → Integrationskurse für Asylbewerber → Was heißt gute Bleibeperspektive?. Derzeit trifft dies auf Personen aus den Herkunftsländern Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia (Stand 2017) zu.